



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

An Herrn Bundesminister

Cem Özdemir

Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Via Mail an:

Poststelle@bmel.bund.de

Christoph Zimmer

Geschäftsführung

Tel.: 0711-550 939-45

geschaeftsfuehrung@aol-bw.de

Esslingen, 22. Mai 2024

Öko-Kombinationshaltung und Tierschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Minister Özdemir,

mit Blick auf die aktuellen Diskussionen um das Tierschutzgesetz und dessen Verbindung zur Öko-Kombinationshaltung möchten wir unsere tiefgreifende Besorgnis zum Ausdruck bringen. Wir sehen die **Gefahr eines sofortigen Verbotes** dieser Haltungsform, welches erhebliche Konsequenzen für bäuerliche Kleinbetriebe, Agrarstruktur und Umwelt hätte.

Die Weidewirtschaft ist seit Jahrhunderten ein zentraler Pfeiler unserer Kulturlandschaften und hat maßgeblich zur Gestaltung unserer Naturräume beigetragen. Sie ermöglicht nicht nur eine artgerechte Tierhaltung, sondern schafft auch **wertvolle biologische Lebensräume**, die für Insekten und alle weiteren Glieder der Nahrungskette unerlässlich sind.

Im ökologischen Landbau ist die **Weidehaltung für Wiederkäuer** ein fest etabliertes Konzept. Dies gilt insbesondere für die Öko-Kombinationshaltung. Diese ist im ökologischen Landbau angesiedelt und bedeutet flächengebundene Tierhaltung mit geringen Tierzahlen, Verzicht auf synthetischen Dünger und Pflanzenschutzmittel. Die Tiere dieser Betriebe stehen im Sommer auf der Weide und tragen so **zum Erhalt der artenreichen Kulturlandschaft** bei. Im Winter, wenn die Schneedecke eine Weide verhindert, sind sie im Stall und bekommen mindestens zweimal die Woche Auslauf.



AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

Die Öko-Kombinationshaltung, ist im Rahmen der EU-Ökoverordnung auf 50 Kühe je Bio-Betrieb beschränkt. Naturland, Bioland und Demeter akzeptieren maximal 35 Milchkühe in dieser Haltungsform, eng begrenzt auf Bestandsbetriebe, bei denen ein Umbau noch nicht möglich war. Diese **Kleinbetriebe, die traditionell Milchwirtschaft betreiben**, befinden sich oft in abgelegenen und im Sinne der Agrarwirtschaft **benachteiligten Gebieten**, in denen eine andere Tierhaltung nicht rentabel wäre. In Baden-Württemberg ist dies vor allem im Schwarzwald der Fall.

Ein Verbot der Öko-Kombinationshaltung hätte gravierende Folgen: Viele Betriebe müssten aufgeben, was nicht nur die Umwelt schädigen, sondern auch die Kulturlandschaft verändern würde. Wie geschildert sieht die EU-Ökoverordnung Ausnahmen für solche Kleinbetriebe vor – es ist von hoher Wichtigkeit, dass diese Bestimmungen erhalten bleiben, bis gangbare Alternativen für so wirtschaftende Betriebe gefunden sind. Andernfalls **droht eine Rückkehr zu Praktiken, die mit dem Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden**, intensiver Mahd und Düngemitteleinsatz verbunden sind, oder im Falle unwirtschaftlicher Flächen, **die Verbuschung und Versteppung** mit weitreichenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Ökosystem.

Wir appellieren daher an Sie, sich für die **Beibehaltung der vielfältigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten einzusetzen** und die Öko-Kombihaltung auch im Zuge der Diskussionen um das deutsche Tierschutzgesetz weiter zu ermöglichen – auch im Falle der Hofübergabe. Begleitend braucht es eine verstärkte Förderung für Betriebe zur Umstellung – staatlich sind mit dem Agrainvestitionsförderprogramm (AFP) und dem „Förderprogramm kleine landwirtschaftliche Betriebe (IKLB)“ bereits Instrumente vorhanden, die aufgewertet werden können. Privatwirtschaftlich arbeiten die Verbände des Ökologischen Landbaus in der Beratung sowie Projekten wie „Milch³“ intensiv und erfolgreich daran, beste Haltungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir stehen Ihnen gerne für Gespräche und Fragestellungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Arzt
Vorsitzender

Hans Bartelme
Vorsitzender

Christoph Zimmer
Geschäftsführer